



<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/05/israel-opt-court-to-rubber-stamp-travel-ban-on-amnesty-campaigner-a-bitter-blow-for-justice-and-human-rights/>

PRESSEMITTEILUNG

31. Mai 2020, 14:34 UTC

ISRAEL/BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE: **Ein herber Schlag für Gerechtigkeit und Menschenrechte: Bezirksgerichtshof winkt Reiseverbot gegen Amnesty-Kampagnebeauftragten offenbar durch**

In Reaktion auf die Anhörung des Jerusalemer Bezirksgerichtshofs in Bezug auf die Petition zur Aufhebung des als Strafe erteilten Reiseverbotes gegen Amnesty Internationals Kampagnebeauftragten für Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete (OPT/Occupied Palestinian Territories) Laith Abu Zeyad erklärte Heba Morayef, Regionaldirektorin der Abteilung Nahost und Nordafrika (MENA) bei Amnesty International, heute:

„Die verheerende Nachricht aus der heutigen Anhörung lautet, dass der Hof uns gefragt hat, ob wir unsere Petition zur Aufhebung des Reiseverbotes gegen unseren Freund und Kollegen bei Amnesty International Laith Abu Zeyad nicht zurückziehen wollen. Dies ist als Hinweis darauf zu verstehen, dass der Richter die Position des israelischen Inlandsgeheimdienstes (Israeli Security Agency), die auf ‘geheimen Informationen’ begründet ist, gelten lässt. Obwohl es einen klaren Verstoß gegen die Rechte darstellt, die anhand der internationalen Standards für faire gerichtliche Verfahren jedem Beklagten zustehen, wurde unser Anwalt daran gehindert, Einblick in diese Informationen zu nehmen und hat damit auch keine Möglichkeit, diese juristisch anzufechten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Richter seine Entscheidung in den nächsten Tagen bekanntgeben, und wir gehen davon aus, dass er das Reiseverbot einfach durchwinken wird.“

„Das ist ein herber Schlag für die Gerechtigkeit und illustriert die vollständige Geringschätzung Israels dafür, wie wichtig die Beförderung von Menschenrechten ist. Amnesty International wird sich weiter mit Kampagnen für die Aufhebung des Reiseverbotes einsetzen und alle weiteren juristischen Optionen prüfen, sobald uns die Entscheidung des Gerichtes vorliegt.“

„Die heutige Anhörung demonstriert die kafkaeske Natur israelischer Justiz gegenüber Palästinensern, denen grundlegende Verfahrensrechte wie die Möglichkeit zur wirksamen Anfechtung der Beweismittel des Staates verweigert werden. Wir rufen die israelischen Behörden auf, diesem Reiseverbot, das in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit unseres Kollegen als Menschenrechtsverteidiger steht, ein Ende zu setzen und dafür Sorge zu tragen, dass er und andere Menschenrechtsverteidiger ihre äußerst wichtige Arbeit ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen weiter fortführen können.“

*„Palästinenser*innen, die unter Besatzung leben, sind ohnehin schon in einem Kontrollsyste gefangen, das jeden Bereich ihres Lebens berührt und ihre Bewegungsfreiheit ganz erheblich begrenzt. Dieses Reiseverbot schränkt Laith Abu Zeyads Bewegungsfreiheit auf ein noch kleineres Gebiet ein, und es setzt ihn auf die lange Liste von palästinensischen und israelischen Menschenrechtsverteidigern, die zum Angriffsziel der Behörden geworden sind. Ein fundamentaler Bestandteil des Rechts auf ein faires gerichtliches Verfahren ist, dass der Beschuldigte die Möglichkeit haben muss, gegen ihn vorliegende Beweise zu sichten. Palästinensern, die unter israelischer Militärbesatzung leben, sind diese grundlegenden bürgerlichen und politischen Rechte jedoch genommen. Tag für Tag sind sie, unter der Führung des israelischen Inlandsgeheimdienstes (Israeli Security Agency), dem dann in vielen Fällen auch noch das letzte Wort zugesprochen wird, mit systematischen Unterdrückungsmaßnahmen konfrontiert. Das verdeutlicht sich sowohl im Fall von Laith Abu Zeyad wie auch an den beständigen Gefahren, die Menschenrechtsverteidiger auf sich nehmen, um die Rechte anderer zu schützen.“*